



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 524 2004/2009

von Verena Zellweger-Heggli

namens der CVP-Fraktion

vom 26. Mai 2009

(StB 742 vom 9. September 2009)

**Wurde anlässlich
61. Ratssitzung vom
24. September 2009
abgelehnt.**

Unhaltbarer Systemfehler der Betreuungsgutscheine für Kindergarten- und schulpflichtige Kinder, die durch eine Tagesmutter betreut werden

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Zum Pilotprojekt Betreuungsgutscheine wurden drei Vorstösse eingereicht. Um Wiederholungen der Antworten zu vermeiden, sind die Antworten wie folgt zu lesen:

- Gesamtsicht des Pilotprojektes: Beantwortung Interpellation 536.
- Fragen zur Tageselternvermittlung und Umsetzung der Betreuungsgutscheine: Beantwortung Postulat 524.
- Fragen zur Tageselternvermittlung generell: Beantwortung Interpellation 528.

Die Situation vor der Einführung der Betreuungsgutscheine

Bis Ende März 2009 hat die Stadt Luzern die Aktivitäten (im Vorschul- und Schulbereich) der Tageselternvermittlung (TEV) Luzern auf der Basis eines Leistungsvertrages unterstützt. Sie hat diese damit beauftragt, Familien mit abgestuften Tarifen (nach steuerbarem Einkommen) gezielt zu entlasten. Den Eltern wurden Rechnungen auf der Basis dieser Tarife gestellt. Somit kannten die Eltern die effektiven Kosten der Betreuung durch Tageseltern nicht.

Informationen zur Kostenentwicklung der Betreuung von Kindern bei Tageseltern

Im Zusammenhang mit der Einführung der Betreuungsgutscheine wurden Stimmen laut, welche die massive Kostensteigerung für Eltern beklagten, welche ihre Kinder durch Tageseltern betreuen lassen.

Im April 2009 sind bzw. waren 127 Kinder (90 Eltern/Familien) in einem Vertragsverhältnis bei der Tageselternvermittlungsstelle. Davon werden 111 Kinder durch Betreuungsgutscheine unterstützt. Von den 111 Kindern erhalten 60 Kinder Übergangsleistungen, was vorwiegend Kinder im Schulalter betrifft. In diesem Bereich wird, wie nachfolgend erwähnt, von Seiten der Tageselternvermittlung ein neues Tarifsysteem für Schulkinder entwickelt, sodass voraussichtlich ein grosser Teil der Übergangslösungen im Sommer 2010 hinfällig wird.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Kosten für die Betreuung bei einer Mehrheit der Kinder tatsächlich um mehr als Fr. 10.– pro Monat zugenommen haben. Hier ist zu erwähnen, dass die Tarife für die Eltern seit 2004 nie erhöht wurden. Seit April sind fünf Betreuungsverhältnisse für 12 Kinder aufgelöst worden. Folgende Gründe wurden genannt:

- Wegfall des Geschwisterrabatts (2 Familien mit insgesamt 7 Kindern)
- Zu wenig Betreuungsstunden (1 Familie mit zwei Kindern)
- Aufgrund des Alters des Kindes nicht mehr nötig (2 Familien mit insgesamt 3 Kindern)

Weitere Erklärungen zum heute angewendeten System der Betreuungsgutscheine:

Finanzfluss

Das neue System der Betreuungsgutscheine schafft diesbezüglich transparente Verhältnisse. Die Tageselternvermittlungsstelle regelt das Betreuungsverhältnis zwischen den abgebenden Eltern und den Tageseltern vertraglich. In diesem Vertrag sind die vereinbarten Stunden pro Woche (für Vorschulkinder) oder ein Monatsdurchschnitt inklusive Ferienbetreuung (für Schulkinder) festgehalten. Die Tageselternvermittlung stellt den Eltern monatlich die effektiven Stunden- und Spesenabrechnung der Tageseltern in Rechnung. Die Eltern bezahlen diese Rechnung.

Für die Festlegung der Betreuungstarife, die Löhne an die Tageseltern sowie der Tarife für die zusätzlichen Leistungen ist nicht die Stadt Luzern, sondern die TEV zuständig.

Von Seiten der Stadt wird die Subventionierung der Betreuungsplätze mittels Betreuungsgutscheinen grundsätzlich über die Eltern abgewickelt. Die Eltern erhalten aufgrund ihres Antrages Betreuungsgutscheine, welche monatlich im Voraus an die Eltern ausbezahlt werden. Auf diese Weise müssen die Eltern die Betreuungskosten nicht bevorschussen. Die Höhe der Betreuungsgutscheine wird aufgrund der Betreuungsvereinbarung Eltern – Tageseltern inklusive Ferienbetreuung in einem monatlichen Durchschnitt berechnet und so ausbezahlt. Die Betreuungsgutscheine werden pro vereinbarte Betreuungsstunde ausbezahlt.

Ist die effektive Betreuung höher oder tiefer als die durchschnittliche Betreuung, rechnet die Stadt die Differenz gemäss Anspruch auf Betreuungsgutscheine mindestens einmal pro Jahr ab.

Tarife der Tageselternvermittlung

Die Tarife für die Betreuung und weitere Dienstleistungen werden durch die TEV festgelegt. Die Höhe richtet sich nach folgenden Grundsätzen:

- Die Betreuungskosten gegenüber anderen Betreuungsformen müssen konkurrenzfähig sein;
- Die Administrationskosten sollen tief gehalten werden, weil sie vollständig über die Betreuungstarife finanziert werden müssen;

- Die Tarife berücksichtigen, welche Leistungen mittels Betreuungsgutscheinen von der Stadt unterstützt werden.

Einfaches, den Bedürfnissen der TEV angepasstes System

Die Abwicklung des Systems mit Betreuungsgutscheinen soll einen möglichst geringen Verwaltungsaufwand generieren. So kann gewährleistet werden, dass möglichst viel Geld der öffentlichen Hand in die Subventionierung von Betreuungsstunden fliesst. Die Verwaltungsabläufe der Stadt Luzern werden sowohl auf die Betriebsabläufe von Tageselternvermittlungsstellen als auch von Kindertagesstätten (Kitas) abgestimmt. Es gelten folgende Prinzipien:

- Betreuungsgutscheine können ausschliesslich für Betreuungsstunden geltend gemacht werden. Die Mahlzeiten sind, analog zu den Kindertagesstätten, in den Betreuungsstunden miteingerechnet.
- Die Übernachtung wird mit 4,25 Betreuungsstunden berechnet und schliesst die Zeit von 19.00 bis 07.00 Uhr ein. Abendstunden ohne Übernachtung gelten als normale Betreuungsstunden und werden entsprechend durch Betreuungsgutscheine unterstützt
- Wochenendtage werden wie Wochentage behandelt.
- Die Tageselternvermittlung schliesst nur Verträge ab, bei denen pro Kind und Woche mindestens 5 Betreuungsstunden vereinbart sind.
- Die Betreuung von Kindern im Kindergarten- oder im Schulalter durch die TEV muss angepasst werden und soll einfach geregelt werden. Die Rahmenbedingungen der Tageselternvermittlung im Schulbereich werden auf das Schuljahr 2010/11 neu geregelt und die Betreuungsgutscheine entsprechend angepasst.

Übereinstimmung mit dem System der Blockzeiten

Betreuungsstunden für Kindergarten- und Schulkinder können nur ausserhalb der Blockzeiten der Stadtschule unterstützt werden. Am Vormittag ist die Schule verpflichtet, die Betreuung während den Schultagen und der Schulzeit (Blockzeiten) immer von 8.15 bis 11.45 Uhr sicherzustellen. Wartestunden entfallen und können somit nicht mehr subventioniert werden.

Anspruch und Höhe der Subvention durch Betreuungsgutscheine

Bei der Festlegung der Leistungen, für welche Betreuungsgutscheine gesprochen werden, sowie der Höhe der Betreuungsgutscheine orientiert sich die Stadt Luzern an folgenden Prinzipien:

Gleichbehandlung

Eltern, welche ihre Kinder in einer Kita oder bei Tageseltern betreuen lassen, sollen administrativ und finanziell gleichwertig behandelt werden.

Qualitätsentwicklung

Die Stadt Luzern legt bei der familienexternen Kinderbetreuung grossen Wert auf die struk-

turelle und die pädagogische Qualität der Betreuung. Institutionen, welche beim Pilotversuch mitmachen, müssen über eine Betriebsbewilligung der Vormundschaftsbehörde, abgestützt auf den Qualitätsrichtlinien des Sozialvorsteher-Verbands Kanton Luzern (SVL), verfügen. Zudem unterstützt die Stadt im Pilotversuch die Ausbildung von qualifiziertem Betreuungspersonal gezielt. In diesem Kontext wird der TEV Luzern basierend auf den Betreuungsstunden jeweils per 1. Januar ein Ausbildungsbeitrag (Fr. 8'000.– pro Ausbildungsplatz und Jahr) ausbezahlt. Er soll vollumfänglich Weiterbildungsmassnahmen für Tageseltern zugute kommen. Damit will die Stadt gezielt die Qualität der Arbeit von Tageseltern fördern. Zusätzlich wurde eine Arbeitsgruppe Qualitätsentwicklung eingesetzt, in welcher neben der Stadt Luzern und Kitas auch die TEV Luzern mitmachen.

Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Übergangslösung hat die Stadt individuelle und strukturelle Hilfe an die TEV gesprochen. Wie oben erwähnt, plant die Tageselternvermittlung Luzern in Zusammenarbeit mit der Stadt ab dem Schuljahr 2010/2011 ein neues Tarifsysteem für Kindergarten- und schulpflichtige Kinder einzuführen. Darauf aufbauend wird die Stadt Luzern die entsprechenden Betreuungsgutscheine festlegen.

Wie das vorliegende Papier aufzeigt, ist die Umsetzung und Weiterentwicklung des Pilotprojekts Betreuungsgutschein auch im Bereich Tageseltern im Gang.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

